

Sonderpädagogisches Konzept

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Glossar	2
1 Grundlegendes zum Konzept	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen	3
1.3 Zielsetzung des Konzepts	3
2 Grundlegendes für die integrative Schule	4
2.1 Gelingensbedingungen	4
3 Sonderpädagogische Angebote	5
3.1 Überblick	5
3.2 Förderstufenmodell.....	6
3.3 Schulinterne pädagogische Angebote bzw. Massnahmen	7
3.3.1 Integrative Förderung (IF).....	7
3.3.2 Integrierte Sonderschulung (ISR und ISS).....	9
3.3.3 Begabungs- und Begabtenförderung (Begafö)	11
3.3.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	12
3.3.5 Nachteilsausgleich.....	14
3.3.6 Angepasste Lernziele (ALZ) / Lernbericht / Dispensationen.....	16
3.3.7 Interne Fachrunde	17
3.3.8 Expertenrunde	18
3.3.9 Sonderpädagogisches Team	19
3.4 Therapeutische Angebote bzw. Massnahmen	20
3.4.1 Logopädische Therapie	20
3.4.2 Psychomotorik Therapie (PMT).....	22
3.4.3 Psychotherapie	23
3.5 Schulinterne unterstützende Angebote.....	24
3.5.1 Schulsozialarbeit (SSA).....	24
3.5.2 Intensive Sozialpädagogische Einzelbegleitung (ISE)	25
3.5.3 Schulassistentz.....	28
3.6 Schulpsychologischer Dienst (SPD).....	29
3.7 Schulexterne Angebote	30
3.7.1 Externe Sonderschulung (ESS)	30
3.7.2 Beratung und Unterstützung (B+U) durch behindertenspezifische Fachstelle	31
3.7.3 Kinder- und Jugendhilfe (kjj).....	31
4 Zuweisung	32
4.1 Zuweisungsverfahren	32
4.2 Schulisches Standortgespräch (SSG).....	33

Glossar

Folgende Begriffe werden im Konzept abgekürzt und verwendet:

AD(H)S:	Aufmerksamkeitsdefizit-(Hyperaktivitäts-)Störung
ALZ:	Angepasste Lernziele
Begafö:	Begabungs- und Begabtenförderung
B&U:	Beratung und Unterstützung
DaZ:	Deutsch als Zweitsprache
ESS:	Externe Sonderschulung
FLP:	Fachlehrperson
IF:	Integrative Förderung
ISE:	Intensive Sozialpädagogische Einzelbegleitung
ISR:	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule
ISS:	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule
KLP:	Klassenlehrperson
LO:	LehrerOffice
LP:	Lehrperson
LRS:	Lese- und Rechtschreibstörung
PMT:	Psychomotoriktherapie
SHP:	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
SA:	Schulassistent
SL:	Schulleitung
SAV:	Standardisiertes Abklärungsverfahren
SSA:	Schulsozialarbeit
SSG:	Schulisches Standortgespräch
SSE:	Sprachstandserhebung
SPD:	Schulpsychologischer Dienst
SuS:	Schülerinnen und Schüler
VSA:	Volksschulamt
VZE:	Vollzeiteinheiten

1 Grundlegendes zum Konzept

1.1 Ausgangslage

Das Konzept basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen und kantonalen Richtlinien der Bildungsdirektion.

Die Schule Aeugst am Albis setzt seit dem Schuljahr 2010 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um. Sämtliche Massnahmen sind in Broschüren der Bildungsdirektion des Volksschulamtes beschrieben. Das überarbeitete Konzept wird ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt. Die Schule verfügt zudem über verschiedene Merkblätter und Konzepte, welche das Konzept vervollständigen.

1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Konzept basiert auf:

- Bundesverfassung, 1998
- Erklärung von Salamanca, UNESCO 1994
- Behindertengleichstellungsgesetz vom 1. Januar 2004
- Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005
- Lehrpersonalverordnung (LPVO) vom 11. Juli 2007
- Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007
- Sonderpädagogik-Konkordat vom 1. Januar 2011

1.3 Zielsetzung des Konzepts

Das Konzept definiert für die ganze Schulgemeinde Aeugst am Albis die Angebote für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen. Das Konzept dient als Leitfaden für die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

2 Grundlegendes für die integrative Schule

Als zentrale Zielsetzung der Volksschule des Kantons Zürich gilt, dass alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten gemeinsam die Regelschule besuchen. Dieser Grundsatz gilt auch für die Primarschule Aeugst am Albis. Entsprechend werden möglichst alle Kinder mit besonderem Bildungsbedarf in eine Klasse der Regelschule integriert. Für die Förderung werden sonderpädagogische Angebote der Schule genutzt oder verstärkte Massnahmen angeordnet. Das Förderstufenmodell gilt als Grundlage für die Förderung aller Kinder.

2.1 Gelingensbedingungen

Für das Gelingen der integrativen Schule sind folgende Minimal-Voraussetzungen entscheidend (Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2011):

- Der Unterricht der Regelklasse ist auf methodisch-didaktischer und organisatorischer Ebene auf integrative und individualisierende Lernförderung der SuS ausgerichtet.
- Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen KLP und dem sonderpädagogischen Fachpersonal ist zentral. Insbesondere die Organisation der Absprachen und Verantwortlichkeiten wird geklärt.
- Die Lern- und Förderziele der Integrativen Förderung (IF) dürfen nicht isoliert festgelegt und verfolgt werden. Sie sind auf die Lern- und Förderziele und die Unterrichtsgegenstände der jeweiligen Klasse abzustimmen (binnendifferenzierter Unterricht).
- Die verschiedenen Fachpersonen innerhalb einer Schule arbeiten interdisziplinär zusammen, so dass deren Ressourcen optimal genutzt werden. Dies nützt nicht nur den Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, sondern auch der Schule als Ganzes.

3 Sonderpädagogische Angebote

3.1 Überblick

Die Regelschule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens. Ein individualisierender und integrativer Unterricht unterstützt das Lernen aller SuS. Zur integrativen Förderung verfügt die Regelschule über verschiedene Angebote.



Die Schule Aeugst am Albis deckt mit zahlreichen Zusatzangeboten vielfältige pädagogische Bedürfnisse ab. Quelle: VSA

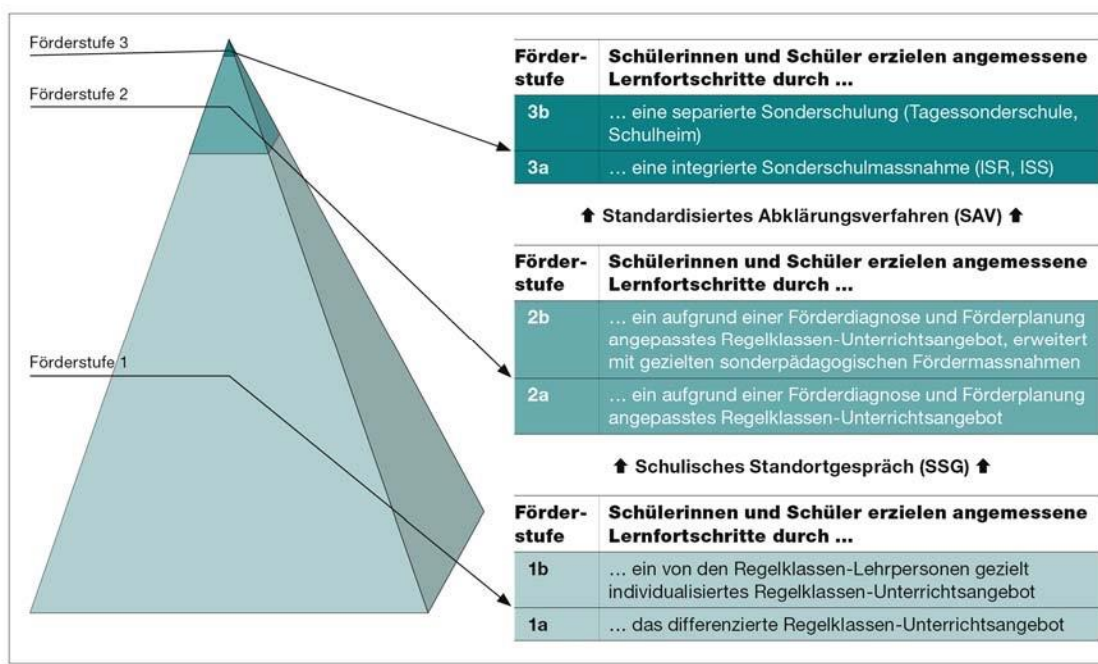
Kinder mit besonderem Bildungsbedarf werden möglichst innerhalb der Regelklasse gefördert und durch die KLP unterstützt. Bei Bedarf werden sie zusätzlich von Fachpersonen (z.B. SHP oder Therapeut:innen) unterstützt. Durch die Zusammenarbeit des sonderpädagogischen Fachpersonals mit den KLP werden Wissen und Erfahrungen genutzt und die Schule als Ganzes gestärkt. Die einzelnen Angebote werden anschliessend ausgeführt.

Gestützt auf die Broschüre des VSA ⇒ [Regelschulangebote](#)

3.2 Förderstufenmodell

Das Förderstufenmodell schafft einen gemeinsamen Rahmen für die verschiedenen Fördermassnahmen der Schule. In das Modell eingebettet sind das Schulische Standortgespräch (SSG) und das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV), welche im Übergang zwischen **Förderstufe 1 und 2** bzw. zwischen **Förderstufe 2 und 3** eingesetzt werden. Grundsätzlich werden beim Auftreten von Schwierigkeiten zuerst die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Klassenunterrichts (bei Bedarf mit Beratung und Unterstützung der LP durch sonderpädagogische Fachpersonen) der **Förderstufen 1a und 1b** genutzt. Erst wenn diese nicht zu den erwarteten Lernfortschritten führen, wird im Rahmen eines schulischen Standortgesprächs (SSG) eine Zuweisung zur Förderung durch sonderpädagogische Fachpersonen der **Förderstufen 2a und 2b** geprüft.

Ein kleiner Teil aller SuS kann trotz der Unterstützung auf **Förderstufe 2** ihr Potenzial nicht optimal entfalten. Bei diesen SuS muss im Rahmen eines SSG und einer schulpsychologischen Abklärung mittels standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV) eine verstärkte Massnahme geprüft werden. Dies kann eine integrierte Sonderschulung sein, welche von der Regelschule (ISR) oder von der Sonderschule (ISS) verantwortet wird (**Förderstufe 3a**). Wird die integrierte Sonderschulung nicht als erfolgsversprechend angesehen, kann eine externe Lösung in Form einer separierten Sonderschule (Tagessonderschule oder Schulheim) (**Förderstufe 3b**) gewählt werden.



Quelle: Kanton Zürich, Bildungsdirektion, VSA, Abteilung Besondere Förderung

3.3 Schulinterne pädagogische Angebote bzw. Massnahmen

3.3.1 Integrative Förderung (IF)

Angebot

Das Angebot unterstützt und ergänzt die Arbeit der KLP bei der Schulung von SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, welche im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, schwierigem Verhalten, aber auch mit Stärken und Begabungen stehen können. Zur Integrativen Förderung gehören auch Lern- und Entwicklungsstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich, sofern nicht ein Zusammenhang mit einer Spracherwerbsstörung besteht.

Zielsetzung

Das Hauptziel einer pädagogischen und somit auch sonderpädagogischen Arbeit ist die optimale Förderung von SuS innerhalb des Regelklassenunterrichts. IF als ergänzende Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen orientiert sich am Ziel, Entwicklungsrückstände zu vermindern und Stärken aufzubauen.

Das Angebot der Integrativen Förderung beinhaltet unterschiedliche Formen.

Überindividuelle Angebote:

- Sprechstunden für LP finden in der Regel wöchentlich statt.
- Förderung im Teamteaching mit der ganzen Klasse oder mit Schülergruppen nach vereinbarten Förderzielen.

Individuumsbezogene Angebote:

- Der Bedarf und die Zielsetzung für eine individuumsbezogene Förderung wird im Rahmen des SSG festgehalten und von der SL bewilligt. Die Förderung erfolgt in Form von Teamteaching, Gruppen- oder Einzelunterricht.

Zuweisung

Die der Schule zur Verfügung stehenden und vom Volksschulamt festgelegten Vollzeiteinheiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung (SL, SV, SP) ermittelt. Die Feinverteilung der Ressourcen auf die Klassen geschieht durch die Schulleitung in Absprache mit dem Sonderpädagogischen Team.

- Für überindividuelle Angebote auf Ebene Klasse ist kein SSG erforderlich.
- Individuumsbezogene Angebote erfordern ein SSG und die Zustimmung der Eltern und der SL mit entsprechendem Protokoll.
- Weichen die individuellen Ziele massiv von den Klassenlernzielen ab, werden im Rahmen des SSGs angepasste Lernziele vereinbart. Dann kann auf eine Benotung im Zeugnis in einem oder mehreren Fächern verzichtet und stattdessen ein Lernbericht ausgestellt werden. Die Förderplanung und der Lernbericht wird jeweils von der SHP in Zusammenarbeit mit der LP erstellt.

Detailliertere Informationen siehe ⇒ Kapitel Lernbericht

Gestützt auf die Broschüre des VSA ⇒ [Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten](#)

Umsetzung und Überprüfung

Jährliche Überprüfung der Massnahme mittels SSG. Das SSG-Kurzprotokoll wird (Formular wird direkt im LO ausgefüllt) ausgedruckt, von allen Beteiligten unterschrieben und im Schülerdossier abgelegt.

Gestützt auf die Broschüre des VSA ⇒ [03 Integrative Förderung](#)

Detailliertere Informationen siehe ⇒ Merkblatt SSG

3.3.2 Integrierte Sonderschulung (ISR und ISS)

Angebot

Die integrierte Sonderschulung bietet SuS mit einem besonders hohen Förderbedarf innerhalb des Regelklassenunterrichts eine ihrer Beeinträchtigung entsprechende Förderung. Dies kann bedeuten, dass sie gemeinsam mit ihren Mitschüler:innen unterrichtet werden, jedoch zusätzliche Unterstützung und Ressourcen erhalten, um ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Diese Unterstützung kann durch speziell ausgebildete Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte oder externe Ressourcen wie Therapeuten erfolgen.

Zielsetzung

Im integrativen Unterricht profitieren Regelklassen- und Sonderschüler voneinander. Die heterogenen Lerngruppen fördern Solidarität und erfordern kollegiale Kooperation. Sie betonen individuelle Lebenswelten und fördern Fähigkeiten und Ressourcen statt Defizite. Soziale Integration und Teilhabe werden gefördert, Barrieren abgebaut und Vielfalt gewürdigt.

Zuweisung

Die Zuweisung erfolgt nach einer Fallbesprechung in der Expertenrunde, der Durchführung eines SSG. Mit der Zustimmung der Eltern folgt eine Abklärung durch den SPD. Die SP wird vor der Abklärung durch die SL diesbezüglich informiert. Der SPD gibt eine Empfehlung bezüglich des sonderpädagogischen Förderbedarfs ab. Nach Erhalt des SAV-Berichtes und der Durchführung eines Austauschgesprächs stellt die SL einen Antrag mit dem festgesetzten Setting an die SP.

Detailliertere Informationen siehe ⇒ Merkblatt Fahrplan ISR und Kapitel Zuweisungsverfahren

Umsetzung und Überprüfung

SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden entweder entsprechend den Klassenzielen unterrichtet oder die Lernziele werden in bestimmten Fächern angepasst. Die Förderung erfolgt grösstenteils im regulären Klassensetting, basierend auf einem individuellen Förderplan. Im Zeugnis erhalten sie Noten in den Fächern, in denen sie nach den Stufen- oder Klassenzielen unterrichtet werden. Falls individuelle Lernziele vereinbart wurden, entfällt die Bewertung mit einer Note. Stattdessen werden die individuellen Lernziele und ihre Erreichung in einem Lernbericht festgehalten.

Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

Die Organisation der Integration und die Förderung der SuS läuft über die Regelschule. Die notwendigen Kompetenzen sowie Erfahrungen mit Integrationen sind im Team vorhanden, die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist gefestigt. Gelegentliche Beratung und Unterstützung (B&U) von Seiten einer spezialisierten Sonderschule können beantragt werden.

Die Überprüfung des Sonderschulsettings erfolgt jährlich im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs (SSG), wobei zwei SSGs pro Schuljahr stattfinden. Die Zuständigkeiten richten sich nach der gewählten Form. Grundsätzlich ist die KLP hauptverantwortlich für alle Lernenden, auch für diejenigen mit ISR-Status. Bei einem ISR-Setting tragen die SHP die Hauptverantwortung für die Förderung. Entsprechend wird eine gemeinsame Verantwortung gelebt, wobei die SHP in der Regel folgende spezifischen Verantwortungen haben:

- Erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten
- Aufgleisen nächster Schritte in der Schullaufbahn der SuS mit ISR-Status
- Koordination der Zusammenarbeit mit weiteren an der Förderung beteiligten Fachpersonen
- Erstellen der Interdisziplinären Förderplanung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Förderplanung tragen KLP, LP, SHP und Therapeut:innen zusammen.

Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)

Das Kind besucht die Regelschule, ist formell jedoch Schülerin bzw. Schüler der Sonderschule. Die Hauptverantwortung für die sonderpädagogische Förderung trägt die Sonderschule. Diese stellt auch SHP an, welche die Durchführung der Integrierten Sonderschulung verantworten. Die SHP bringen spezifisches Wissen in Bezug auf die Beeinträchtigung mit. Die Form der ISS wird in der Regel dann gewählt, wenn an der Regelschule wenig Erfahrung mit der Integration mit hohem Förderbedarf vorhanden ist oder wenn die Schülerin bzw. der Schüler sehr spezifische Unterstützung und Wissen braucht, welche die Kompetenz der SHP vor Ort übersteigt. Die Sonderschule plant, organisiert und führt die integrierte Sonderschulung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Regelschule durch.

Detailliertere Informationen siehe ⇒ Merkblatt Fahrplan ISR und SSG

3.3.3 Begabungs- und Begabtenförderung (Begafö)

Angebot Begabtenförderung

Die Primarschule Aeugst am Albis bietet für SuS, welche trotz der Individualisierung und Differenzierung im Regelunterricht über weitere Lern-, Arbeitskapazität sowie Motivation verfügen, zusätzliche Förderstunden an. Die Kurse finden ausserhalb des Klassenunterrichtes während der regulären Unterrichtszeit statt und bieten den SuS die Möglichkeit, sich in verschiedenen Interessensgebieten weiterzubilden.

Angebot Begabungsförderung

Begabungsförderung findet in erster Linie in der Regelklasse statt. Der Einsatz von individualisierenden und differenzierenden Lern- und Unterrichtsformen unterstützt die Entfaltung der verschiedenen Begabungen aller SuS.

Zielsetzung

Die Begabungs- und Begabtenförderung der Primarschule Aeugst am Albis stellt den SuS eine zusätzliche Förderung zur Verfügung.

Zuweisung

Die Zuweisung erfolgt anhand einer Einschätzung durch die KLP sowie des/der SHP. Interesse, Motivation und Eigeninitiative spielen eine grosse und zentrale Rolle. Der definitive Entscheid, ob eine Schülerin oder ein Schüler an der Begabtenförderung teilnehmen kann, wird von einem Fachteam in Absprache mit den Eltern gefällt. Dieses Team besteht aus der Lehrperson Begabtenförderung (BF), der SHP und der KLP. Der Entscheid muss von allen Beteiligten, auch vom Kind mitgetragen werden. Es besteht in keiner Weise ein Anrecht auf den Besuch oder auf die Durchführung der Begabtenförderung.

Umsetzung und Überprüfung

Im Zeugnis wird der Besuch der Begabtenförderung nicht vermerkt. Die Arbeiten der SuS werden durch die Lehrperson BF mit einer Rückmeldung gewürdigt.

Stellt sich die Frage bezüglich der Eignung / Weiterführung des Besuchs der Begabtenförderung während des Semesters, sei dies seitens der KLP, der Lehrperson BF, der Eltern oder der Schülerin bzw. des Schülers, wird im Klassenteam ein Gespräch über das weitere Vorgehen geführt. Für jedes Semester/Kurs findet ein eigenes Auswahlverfahren statt.

Detailliertere Informationen siehe ⇒ Konzept Begabten- und Begabungsförderung

3.3.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Angebot

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich an Kinder und Jugendliche auf der Kindergarten- und Primarstufe, die eine nichtdeutsche Erstsprache haben und Deutsch als Zweitsprache lernen. Es werden die drei folgenden Zielgruppen und Angebote unterschieden:

- integrativer DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe
- Intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Primarstufe
- DaZ-Aufbauunterricht auf der Primarstufe

Zielsetzung

DaZ-Unterricht ermöglicht den SuS nichtdeutscher Erstsprache, ihre Deutschkenntnisse so aufzubauen, dass sie am Unterricht in der Regelschule teilhaben können. Die SuS erwerben ihre Deutschkompetenzen, erweitern diese und wenden sie in anderen Fächern an.

Zuweisung

1. Kindergartenjahr: Der Bedarf wird aufgrund der Personalblätter ermittelt. Die SL nimmt aufgrund der Angaben auf den Personalblättern vor Eintritt in den Kindergarten mit den Eltern Kontakt auf und klärt den Bedarf persönlich.

2. Kindergartenjahr: Die Zuweisung zum DaZ-Unterricht erfolgt aufgrund der Sprachstandserhebung (SSE), einer Einschätzung von der KLP und DaZ-LP und wird in einem SSG festgehalten.

DaZ-Anfangsunterricht auf der Primarstufe

Die Daten der neu zugezogenen SuS werden von der SV aufgenommen. Die SL klärt den Bedarf des Anfangsunterrichts mit den Eltern persönlich ab.

Die Zuweisung zum DaZ-Aufbauunterricht erfolgt aufgrund einer Sprachstandserfassung (SSE) und wird im SSG festgehalten.

Umsetzung und Überprüfung Integrierter DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe

Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe richtet sich an Kinder, die mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen in die Kindergartenstufe eintreten. Der DaZ-Unterricht findet integriert in die Unterrichtszeit und auf Hochdeutsch statt. In Absprache mit der LP der Kindergartenstufe arbeitet die DaZ-LP mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder Halbklassen sowie im Teamteaching. Dies kann im gleichen Unterrichtsraum oder in zwei verschiedenen Räumen stattfinden.

DaZ-Anfangsunterricht

Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an SuS ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Dies sind in der Regel neu zugezogene SuS nichtdeutscher Erstsprache. Der Anfangsunterricht dauert maximal ein Jahr.

DaZ-Aufbauunterricht

Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an SuS, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. In der Regel dauert der Aufbauunterricht zwei Jahre. Die Massnahme wird jährlich mittels SSE überprüft und im SSG festgehalten.

Formen

- Teamteaching
- Einzelunterricht
- Unterricht in Kleingruppen (auch klassen-/stufenübergreifend)
- Unterstützung der Regel-KLP (Beratung, Weiterbildung)

Umfang

- Anfangsunterricht auf der Primarstufe: 2 Lektionen pro Woche pro SuS
- Anfangsunterricht auf der Kindergartenstufe und Aufbauunterricht: 0.5-0.75 Lektionen pro Woche pro SuS
- Bei Bedarf können die Lektionen auf Antrag erhöht werden

DaZ-Lernbericht

Auf eine Note im Zeugnis kann mit dem Hinweis auf «lernt Deutsch als Zweitsprache» in den ersten zwei Jahren (bei Bedarf auch länger) verzichtet werden. Dem Zeugnis wird dann ein Lernbericht über das Lernen in Deutsch als Zweitsprache beigelegt. Der Lernbericht wird in der Regel nach jedem Semester gemeinsam von der KLP und DaZ-LP besprochen, verfasst und unterschrieben. Er basiert in der Regel auf einem Entwurf der DaZ-LP. Der DaZ-Unterricht wird nicht benotet.

Gestützt auf die Broschüre des VSA ⇒ [Deutsch als Zweitsprache](#)

3.3.5 Nachteilsausgleich

Angebot

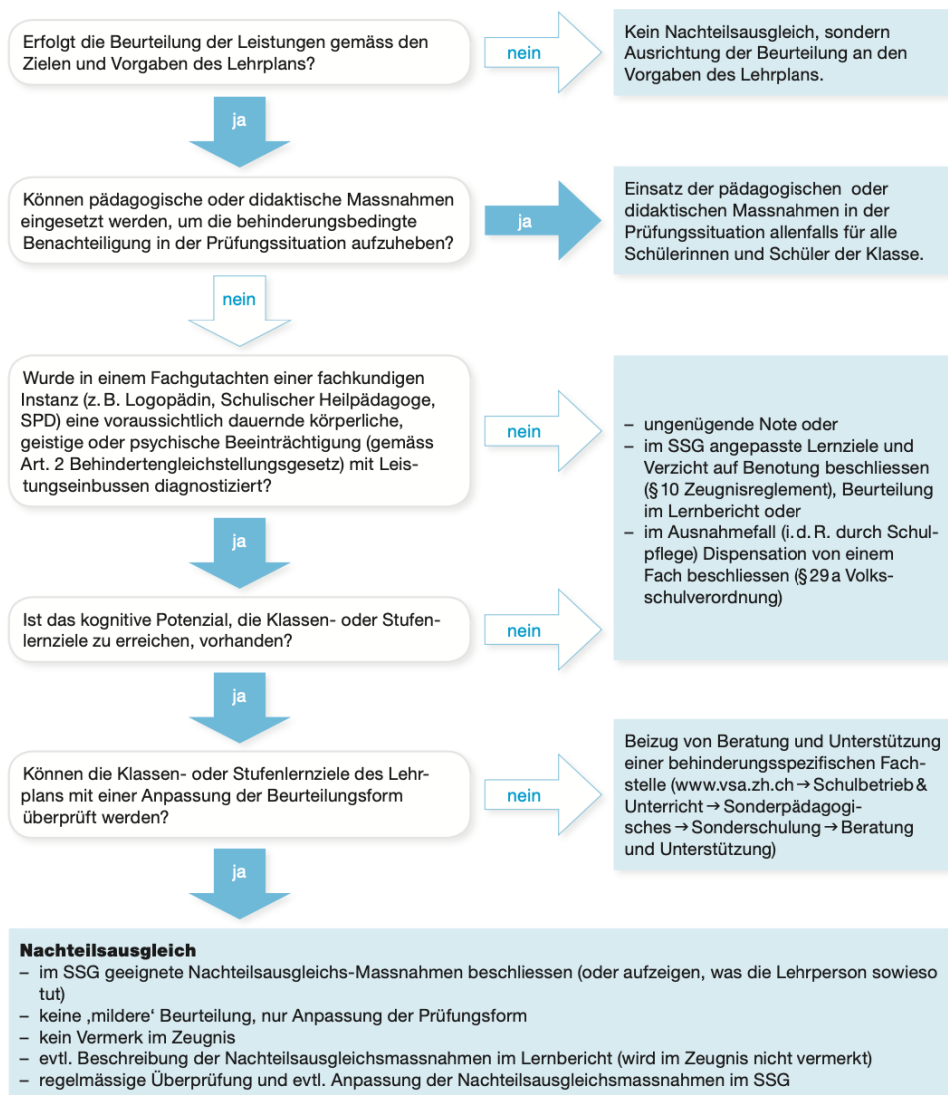
Der Nachteilsausgleich gilt als wichtiger Bestandteil der Integration. Kinder mit beispielsweise einer Sprach-, Körper-, Seh- oder Hörbehinderung, einer psychischen Behinderung, einer Autismus-Spektrum-Störung, einer Lese-/Rechtschreibstörung oder ADS/ADHS, welche die Regelklasse besuchen, benötigen besondere Aufmerksamkeit aller beteiligten Lehr- und Fachpersonen. Gemeinsam wird entschieden, welche Lernziele und Massnahmen sinnvoll und nötig sind.

Zielsetzung

SuS mit einer Behinderung, welche das kognitive Potential haben, die Klassen- oder Stufenlernziele zu erreichen, sollen die gleichen Chancen haben wie alle anderen und können so bei Prüfungen einen Nachteilsausgleich erhalten.

Zuweisung

Voraussetzung für einen Nachteilsausgleich ist eine diagnostizierte körperliche, geistige oder psychische Behinderung, die sich auf die schulischen Leistungen auswirkt. Eine Übersicht über das Zuweisungsverfahren gibt das folgende Flussdiagramm:



Quelle: VSA

Umsetzung und Überprüfung

Die folgende Auflistung zeigt einige Möglichkeiten, wie die Rahmenbedingungen bei einem Nachteilsausgleich angepasst werden könnten.

- Zeit (mehr Zeit für eine Prüfung, individuell vereinbarte Abgabefristen für schriftliche Arbeiten etc.)
- Formen (Prüfung in mehreren Etappen, mündliche anstelle von schriftlichen Prüfungen und umgekehrt etc.)
- Hilfsmittel (Begleitung durch Assistenzperson, Zulassen persönlicher technischer Hilfsmittel z.B. Lesestift etc.)
- Raum (Prüfung in separatem Zimmer, individuell angepasster Sitzplatz, Ausruhen in einem Nebenraum etc.)
- Verhaltensregeln (Essen und Trinken möglich, Vereinbarung individueller Regeln etc.)

Es sind lediglich Anpassungen der Rahmenbedingungen, nicht aber der Lernziele oder des Beurteilungsmassstabes möglich. Im Zeugnis wird der Nachteilsausgleich **nicht** vermerkt.

Der Nachteilsausgleich wird am SSG thematisiert, von der SHP mittels eines vorbereiteten Formulars direkt im LO erstellt und ausgedruckt. Das Dokument wird von den Eltern unterschrieben und der Schulverwaltung abgegeben. Der Nachteilsausgleich wird jährlich am SSG thematisiert, überprüft und allenfalls aktualisiert. Beim Stufenwechsel ist darauf zu achten, dass der Nachteilsausgleich weitergegeben wird. Die Kommunikation gegenüber dem schulischen Umfeld wird durch das Nachteilsausgleichformular mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind geklärt.

Nachteilsausgleich bei Autismus

Eine hilfreiche Auflistung von möglichen Massnahmen zum Nachteilsausgleich bei Kindern und Jugendlichen mit Autismus ist unter <https://autismusforumschweiz.ch/> zu finden.

Gestützt auf die Broschüre des VSA ⇒ [Nachteilsausgleich](#)

3.3.6 Angepasste Lernziele (ALZ) / Lernbericht / Dispensationen

Angebot

Bei SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, denen es eindeutig nicht möglich ist, die Grundansprüche einer Stufe in einem oder mehreren Fachbereichen zu erreichen, können die Lernziele individuell angepasst werden.

Zielsetzung

Ein hoher Leidensdruck kann bei SuS entstehen, wenn der Grundanspruch über längere Zeit nicht erreicht wird. Dieser Druck soll durch eine Anpassung der Lernziele gelindert werden. Bei einer Dispensation eines Faches entsteht die Möglichkeit, dass mehr Zeit und Energie für andere Fächer eingesetzt werden können.

Zuweisung

Der standardisierte Ablauf ist im Kapitel Zuweisungsverfahren ersichtlich. Für die Erwirkung einer Dispensation oder Lernzielanpassung einzelner Fächer braucht es den Austausch an der internen Fachrunde und bei Bedarf eine Expertenrunde mit Einbezug des SPDs. Das Einverständnis der Eltern für eine Dispensation oder Lernzielanpassung ist zwingend nötig.

Umsetzung und Überprüfung

Eine Anpassung der Lernziele bzw. die Dispensation eines Faches sind zurückhaltend einzusetzen, da sie Konsequenzen für die schulische und berufliche Laufbahn der SuS haben können. In der Regel werden SuS während mindestens einem Jahr auf der Förderstufe 2a gefördert, bevor eine Anpassung der Lernziele oder eine Dispensation ins Auge gefasst wird. Die Massnahme wird im Rahmen des SSG überprüft und weitere Förderziele werden vereinbart.

Bei angepassten Lernzielen wird im betreffenden Fachbereich auf die Benotung im Zeugnis verzichtet. Der Verzicht ist unter "Bemerkungen" festzuhalten und erfordert ab der zweiten Primarklasse einen obligatorischen Lernbericht. In diesem Lernbericht werden die angepassten Lernziele und die Zielerreichung beschrieben. Der Lernbericht wird in der Regel nach jedem Semester gemeinsam von LP und SHP besprochen, verfasst und unterschrieben. Er basiert in der Regel auf einem Entwurf der SHP oder der entsprechenden LP. Bei einer Dispensation braucht es ebenfalls im Zeugnis einen Eintrag bei Bemerkungen. Es ist jedoch kein Lernbericht notwendig.

Detailliertere Informationen siehe ⇒ Merkblatt Lernbericht

3.3.7 Interne Fachrunde

Angebot

Die interne Fachrunde ist ein Gefäß der interdisziplinären Zusammenarbeit. Das Angebot bietet den mit dem/der Schüler:in arbeitenden Personen die Möglichkeit, für einen allgemeinen Austausch und Einschätzungen zu Förderzielen, gemeinsamen Vorgehensweisen und weiteren Massnahmen zu teilen.

Zielsetzung

Ein Kind ganzheitlich und aus verschiedenen Blickwinkeln wahrzunehmen, ist die Grundlage für eine erfolgreiche Förderung. Durch die interdisziplinäre Sicht können neue Ideen und Inputs für die Förderung gewonnen werden. Bevor eine sonderpädagogische Massnahme mit zusätzlichen Ressourcen eingeleitet wird, bringen die KLP und die SHP die Situation in die interne Fachrunde ein. Damit soll der Kommunikationsfluss, die Umsetzung der Absprachen und der optimale Einsatz der Ressourcen überprüft und sichergestellt werden.

Zuweisung

Zuweisung bei ISR- und ISE-Status

Die fallführende LP lädt alle Lehrpersonen und Therapeuten, welche mit dem Kind arbeiten, zur Fachrunde ein. Alle SuS mit einem Sonderschulstatus werden mindestens **einmal pro Schuljahr** an der Fachrunde besprochen.

Zuweisung neue sonderpädagogische Massnahmen (z.B. PMT, Logopädie, Psychotherapie)

Die fallführende LP lädt alle Lehrpersonen und Therapeuten, welche mit dem Kind arbeiten, zur Fachrunde ein. Jährliche Statussitzungen finden nur bei Bedarf statt.

Die interne Fachrunde findet ohne den SPD statt. Muss dieser beigezogen werden, findet eine Expertenrunde statt (siehe Kapitel Expertenrunde). Die SL wird zur internen Fachrunde eingeladen und nimmt bei Bedarf an der internen Fachrunde teil.

Umsetzung und Überprüfung

Das Gespräch und die daraus resultierenden Massnahmen werden im LO protokolliert (schulinternes Formular) und den entsprechenden Beteiligten z.B. an einem SSG transparent kommuniziert. Die SL wird durch das Protokoll informiert. Das Protokoll wird zudem in den Schülerakten abgelegt.

3.3.8 Expertenrunde

Angebot

Mehrmals jährlich können die zusammenarbeitenden LPs einer Klasse einzelne Kinder an die Expertenrunde anmelden. Bevor ein Kind an der Expertenrunde besprochen werden kann, muss eine interne Fachrunde stattgefunden haben und das Zuweisungsverfahren eingehalten worden sein. Sämtliche Mitarbeitenden der Schule, welche mit dem Kind arbeiten, können dazu eingeladen werden. Ebenfalls wird der schulpсихologische Dienst als beratende Instanz beigezogen. Die SL, welche bei der Expertenrunde anwesend ist, wird über die Situation informiert. Die ressortverantwortliche Person der SP wird von der SL über die Expertenrunde und mögliche Abklärungen informiert.

Zielsetzung

Dank dieser Zusammenarbeit ist einerseits der Informationsfluss bezüglich Abklärungen und Fördermassnahmen gesichert, andererseits können durch die interdisziplinäre Sicht neue Ideen und Inputs für die Förderung gewonnen werden.

Zuweisung

Die fallführende Person und KLP legen zusammen fest, wer an die Expertenrunde angemeldet wird. Der Ablauf des Zuweisungsverfahrens wird dabei eingehalten.

Umsetzung und Überprüfung

In der Expertenrunde werden einerseits Fragen bezüglich der Lancierung oder Beendigung von Fördermassnahmen erörtert, andererseits Fragen rund um die Förderung und Settingplanung diskutiert. Bei Laufbahnentscheiden wie Überspringen, Repetition, ISR, ISS, ISE, Psychotherapie oder externer Beschulung ist die Expertenrunde verpflichtend.

Bevor ein Kind abgeklärt werden darf, muss die Situation in der Expertenrunde behandelt worden sein. Ebenfalls wird für eine Abklärung das Einverständnis der Eltern und der SL benötigt. Die wichtigsten Diskussionspunkte/Beschlüsse der Expertenrunde werden im schulinternen Formular im LO festgehalten und abgelegt.

3.3.9 Sonderpädagogisches Team

Angebot

Mehrmals jährlich treffen sich die sonderpädagogischen Fachpersonen für einen Austausch zu diversen sonderpädagogischen Themen.

Zielsetzung

Das sonderpädagogische Fachteam ist ein Gefäss der interdisziplinären Zusammenarbeit und (Wissens-) Austausch. Ziel ist es, den kontinuierlichen Informationsfluss zwischen den Fachpersonen zu gewährleisten und dadurch eine kohärente und effektive sonderpädagogische Praxis zu fördern. Gleichzeitig bietet das Fachteam Raum für die Entwicklung und Einbringung neuer Ideen und Ansätze, die zur Verbesserung der Fördermassnahmen beitragen. Durch den regelmässigen Austausch werden Best Practices identifiziert und implementiert, um die Qualität der sonderpädagogischen Arbeit stetig zu verbessern und den individuellen Bedürfnissen der SuS gerecht zu werden.

Zuweisung

Das Sonderpädagogische Fachteam besteht aus folgenden Mitarbeiter:innen:

- SHP
- DaZ-LP
- Logopäd:in
- ISE
- SSA
- Begafö-LP
- Psychomotorik-Therapeut:in

Je nach Thematik wird definiert, wer an den jeweiligen Sitzungen teilnimmt.

Umsetzung und Überprüfung

Das sonderpädagogische Fachteam bestimmt den Inhalt und die Form der Sitzungen. Die Sitzungen werden protokolliert, um Vereinbarungen und Beschlüsse schriftlich festzuhalten.

3.4 Therapeutische Angebote bzw. Massnahmen

3.4.1 Logopädische Therapie

Angebot

Die Logopädische Therapie richtet sich an alle Kinder, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung aufweisen.

Diese zeigen sich in den Bereichen Spracherwerb und Begriffsbildung, Kommunikation sowie Lesen und Schreiben:

- auf den Ebenen der Lautbildung und Lautunterscheidung, der Grammatik, des Wortschatzes, des Sprachgebrauchs und des Sprachverständnisses
- auf der Ebene der Rede (Poltern, Stottern, Mutismus)
- auf der Ebene der Stimme oder des Stimmklangs (inkl. Näseln)
- auf der Ebene der schriftsprachlichen Kompetenzen

Weitere Auswirkungen auf andere Bereiche wie z. B. allgemeines Lernen, mathematisches Lernen oder Umgang mit Menschen sind möglich.

Das Angebot der Logopädie in Regelschulen umfasst folgende Interventionsformen:

A. Kind- bzw. fallbezogene Interventionen

- Abklärung/Diagnostik, Indikation
- Ambulante Einzel- und Gruppentherapie in der spezifischen Infrastruktur (Therapieraum, Therapiematerial) und integrative Therapie eines Kindes/Jugendlichen im Klassenverband.
- Therapiebegleitende Massnahmen (Gespräch, Beratung, Unterrichtsbesuch/-beobachtung, interdisziplinäre Zusammenarbeit)

B. Fachbezogene Interventionen (Prävention)

- Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Präventive Interventionen (Arbeit in und mit Kindergarten- und Schulklassen)

Die Interventionen der logopädischen Therapie sollen im Sinne der prognostisch günstigeren Frühförderung und der Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich schwerpunktmässig auf der Kindergarten- und Unterstufe eingesetzt werden.

Zielsetzung

Mit der kinds- bzw. fallbezogenen Intervention leistet die Logopädie einen Beitrag zur erfolgreichen Integration eines Kindes/Jugendlichen in die Volksschule. Ausgehend von einer Indikation mit einem individuellen Förderbedarf werden Kinder und Jugendliche von der/die Logopäd:in in der Therapie sprachlich intensiv und entwicklungsorientiert gefördert. Dabei werden folgende Ziele angestrebt:

- Auflösen von Stagnationen in spezifischen Entwicklungsbereichen
- Aufarbeiten von Sprachdefiziten und der zugrunde liegenden Basisfunktionen
- Erarbeiten von Bewältigungs- und/oder Kompensationsstrategien
- Unterstützen der sozialen, kognitiven und emotionalen Entwicklung mit den Mitteln der logopädischen Therapie
- Sensibilisieren von Eltern, LPs und weiteren Beteiligten für die besondere Lebens- und Entwicklungssituation des Kindes oder des Jugendlichen hinsichtlich seiner Sprachauffälligkeit bzw. Sprachstörung
- Sicherstellen der engen Vernetzung von Therapie, Unterricht und familiärem Umfeld (z.B. gemeinsames Festlegen, Überprüfen und Anpassen der Therapie- und Förderziele im SSG)
- Gemeinsames Erarbeiten von geeigneten Möglichkeiten der Unterstützung und der Förderung des Kindes im familiären und schulischen Umfeld (Verstärkung der Transferleistungen, Individualisierung der Unterstützung)

Zuweisung

Für die Zuweisung zu Abklärung und Therapie ist das Verfahren «SSG» massgebend (siehe Kapitel Zuweisung) und der vorgängig durchgeführten internen Fachrunde. Die/der zuständige Therapeut:in nimmt die Fachabklärung vor (Logopädische Diagnostik und ergänzende Informationen aus Umfeldgesprächen) und stellt die Indikation. Die Ergebnisse der Abklärung werden in einem Bericht festgehalten, mit den Beteiligten geteilt und abgelegt.

Weitere Informationen siehe ⇒ Merkblatt SGG und Logopädie, Kapitel Zuweisungsverfahren

Umsetzung und Überprüfung

Der Vorschlag über die anzuordnende Massnahme und über das Setting der Förderung erfolgt konsensorientiert im Rahmen des SSGs, wobei der/die Logopäd:in die Abklärungsergebnisse erläutert, und die Indikation begründet. Mit der Zustimmung durch die Eltern wird der Vorschlag zur Entscheidung. Falls die Schulleitung am Gespräch nicht dabei ist, wird sie vorgängig informiert. Steht zum Zeitpunkt des Therapieentscheids kein Therapieplatz zur Verfügung, priorisiert der/die Therapeut:in und alle Beteiligten sind über die voraussichtliche Wartefrist zu informieren. Eltern und LPs sind bei Bedarf bis zum Therapiebeginn beratend zu begleiten. Die therapeutische Massnahme bzw. die vereinbarten Förderziele werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des SSG überprüft. Bei längerer Therapiedauer (zwei Jahre oder achtzig Therapieeinheiten) ist es sinnvoll, den SPD in die Überprüfung der Massnahmen bzw. in die Beurteilung der Gesamtsituation einzubeziehen.

Gestützt auf die Broschüre des VSA ⇒ [Logopädische Therapie](#)

3.4.2 Psychomotorik Therapie (PMT)

Angebot

Die Psychomotoriktherapie bietet Therapien für Kinder und Jugendliche, fachliche Abklärungen, präventive Interventionen sowie Beratungen und Weiterbildungen für Bezugs- und Fachpersonen an.

Zielsetzung

Die Psychomotoriktherapie ist ein schulisches Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche. Im Mittelpunkt stehen die folgenden Ziele:

- Erweiterung der Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten
- Verbesserung der eigenen Verhaltenssteuerung und der sozialen Kompetenzen
- Weiterentwicklung der persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten

Dadurch wird das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt und ihre Selbstständigkeit gefördert, so dass sie den Herausforderungen der Schule und des Alltags besser gewachsen sind.

Zuweisung

Für die Zuweisung zu Abklärung und Therapie ist das Verfahren «SSG», der vorgängig durchgeführten internen Fachrunde und das Einverständnis der Schulleitung massgebend. Die Anmeldung erfolgt durch die LP oder SHP im Einverständnis mit den Eltern. Die/der zuständige Therapeut:in nimmt die Fachabklärung vor (Psychomotorische Diagnostik und ergänzende Informationen aus Umfeldgesprächen), stellt die Indikation und verfasst einen Abklärungsbericht.

Weitere Informationen siehe ⇒ Kapitel Zuweisungsverfahren und Merkblatt SSG

Umsetzung und Überprüfung

Der Vorschlag über die anzuordnende Massnahme und über das Setting der Förderung erfolgt konsensorientiert im Rahmen des SSGs, wobei der/die Psychomotorik-Therapeut:in die Abklärungsergebnisse erläutert und die Indikation begründet. Falls die Schulleitung am Gespräch nicht dabei ist, wird sie vorgängig informiert.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Pensums organisiert der/die Psychomotorik-Therapeut:in unter Berücksichtigung der Beschlüsse des SSG die ambulante Therapie bzw. die integrative psychomotorische Förderung.

Steht zum Zeitpunkt des Therapieentscheids kein Therapieplatz zur Verfügung, priorisiert der/die Therapeut:in und alle Beteiligten sind über die voraussichtliche Wartezeit zu informieren. Eltern und LPs sind bei Bedarf bis zum Therapiebeginn beratend zu begleiten.

Die therapeutische Massnahme bzw. die vereinbarten Förderziele werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des SSG überprüft.

Bei längerer Therapiedauer (zwei Jahre oder achtzig Therapieeinheiten) ist es sinnvoll, den SPD in die Überprüfung der Massnahmen bzw. in die Beurteilung der Gesamtsituation einzubeziehen.

Gestützt auf die Broschüre des VSA ⇒ [Psychomotorische Therapie](#)

3.4.3 Psychotherapie

Angebot

Eine sogenannte schulindizierte Psychotherapie kann bei psychischen Problemen nötig sein, die sich im Schulalltag zeigen. Beispielsweise wenn das schulische Fortkommen einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet ist oder falls negative Auswirkungen festzustellen sind – etwa im Umgang mit Menschen oder mit Anforderungen im schulischen Alltag.

Zielsetzung

Die Psychotherapie unterstützt die SuS in der Bewältigung ihrer Probleme. Dabei werden oft auch Eltern und LPs miteinbezogen.

Zuweisung

In der Regel wird mit einer schulpyschologischen Abklärung geprüft, ob eine Therapie sinnvoll ist. Eine schulindizierte Psychotherapie muss anhand des Zuweisungsverfahrens aus einer Expertenrunde oder einer Abklärung des SPDs und der Durchführung eines SSGs resultieren.

Kostenübernahme

Gruppentherapie

Die Kosten einer schulisch indizierten Gruppentherapie ohne Zuweisung eines Facharztes werden von der Schule getragen.

Einzeltherapie

Falls die Schule eine Psychotherapie empfiehlt, klären die Erziehungsberechtigten vor Beginn der Therapie, ob die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Eine Zuweisung eines Facharztes ist in der Regel notwendig. Sollte die Krankenkasse die Kosten nicht tragen, wird die Schule schriftlich darüber informiert. In der Schulpflegesitzung wird anschliessend nach einer Lösung für die Kostenübernahme gesucht und entschieden.

Umsetzung und Überprüfung

Die Umsetzung liegt in der Kompetenz der/des Psychotherapeut:in. Die Massnahmen werden am SSG jährlich überprüft.

Gestützt auf die Unterlagen des VSA ⇒ [Schulpsychologischer Dienst](#) und [Psychotherapie](#)

3.5 Schulinterne unterstützende Angebote

3.5.1 Schulsozialarbeit (SSA)

Angebot

Die SSA unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Sie entlastet die Schule zugunsten ihrer Kernaufgaben im pädagogischen Bereich.

Die SSA trägt dazu bei, Probleme in der Schule und deren Umfeld frühzeitig zu erkennen und gezielt anzugehen. Mit aktiver Präventionsarbeit der SSA soll an der Schule Aeugst am Albis die Schulkultur gefördert werden. Auf Wunsch begleitet die SSA Klassen bei der Arbeit an Projekten im psychosozialen Bereich. Die SSA versteht sich als niederschwelliges, professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern sowie weitere Personen im Umfeld der Schule. Das Wohl des Kindes steht dabei immer im Zentrum.

Zielsetzung

Ziel der SSA an der Schule Aeugst am Albis ist es, die SuS vom Kindergarten bis zum Übertritt in die Sekundarstufe, insbesondere in schwierigen Situationen während ihres Entwicklungsprozesses, zu unterstützen, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und mit ihnen zusammen positive Bewältigungsstrategien zu erarbeiten.

SSA erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken. Dazu nutzt sie die Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit. Sie setzt auf Ebene Einzelperson (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen), Gruppe, Klasse oder ganze Schule an, geht lösungs- und ressourcenorientiert sowie zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten mit ein. Sie wirkt dank früher Intervention präventiv (Primärprävention: Förderung der sozialen Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen; Sekundärprävention: Früherfassung von sozialen Problemen und Verhinderung ihrer Eskalation). SSA im Kanton Zürich ist ein Jugendhilfeangebot mit spezifischer Ausrichtung auf die öffentliche Volksschule. Sie stellt der Schule möglichst niederschwellig Jugendhilfe- und Sozialarbeit-Leistungen zur Verfügung. Schule und Jugendhilfe arbeiten in enger Kooperation zusammen. SSA versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Hilfsnetzwerks.

Zuweisung

Kinder, Erziehungsberechtigte oder LPs melden sich bei der SSA mit einem Anliegen.

Umsetzung und Überprüfung

Grundsätzlich entscheiden die auftraggebenden Freiwilligen (sei dies Kinder, Erziehungsberechtigte oder LPs) an welchen Themen sie mit Unterstützung der Schulsozialarbeit arbeiten. Erweist sich der Beizug der SSA als zu wenig ausreichend, wird gemeinsam angeschaut, welche Intervention als nächster Schritt hilfreich ist (andere Fachstelle, ISE etc.). Weitere Informationen zur Rolle und dem Auftrag der Schulsozialarbeit sind im Konzept Schulsozialarbeit Schule Aeugst am Albis ersichtlich.

Weitere Informationen unter: <https://www.zh.ch/de/bildungsdirektion/amt-fuer-jugend-und-berufsberatung.html> und <https://www.zh.ch/de/bildungsdirektion/amt-fuer-jugend-und-berufsberatung/kjz-affoltern.html>.

3.5.2 Intensive Sozialpädagogische Einzelbegleitung (ISE)

Angebot

Die Integrative Sonderpädagogische Einzelbegleitung (ISE) ist ein massgeschneidertes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das in Zusammenarbeit mit den Sozialpädagogen innerhalb der Schule implementiert und in verbindlich vereinbarter Zusammenarbeit mit den LPs auf einer gleichberechtigten Basis durchgeführt wird. Das übergeordnete Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, SuS in ihrer individuellen sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern. Dies beinhaltet die Unterstützung der Lernenden sowohl in Einzelsettings als auch integrativ während des Unterrichts. Dabei ist ein besonderer Fokus, die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes zu erkennen und entsprechende Unterstützungsmassnahmen zu entwickeln. Zum ganzheitlichen Angebot der ISE gehört ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, LPs und dem SPD. Durch regelmässige Kommunikation und gemeinsame Planung wird sichergestellt, dass die Massnahmen kontinuierlich an die individuellen Bedürfnisse der SuS angepasst werden.

Zielsetzung

Die sozialpädagogischen Ansätze erweitern die Handlungsstrategien innerhalb des schulischen Kontexts. Das übergeordnete Ziel ist, die Integration von SuS mit Unterstützungsbedarf und herausforderndem Verhalten zu fördern.

SuS mit Unterstützungsbedarf und herausforderndem Verhalten:

- werden in der Schule integriert und aktiv gefördert
- erwerben die nötigen Kompetenzen zur Bewältigung des Schulalltags
- werden bezüglich adäquater Anschlusslösungen unterstützt
- erlangen eine effektivere Lernzeit, da unerwünschtes Verhalten abnimmt
- LPs werden bezüglich SuS mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten unterstützt und beraten.
- Eltern von SuS mit Unterstützungsbedarf und herausforderndem Verhalten erhalten Unterstützung und Beratung in erzieherischen Themen.

Zuweisung

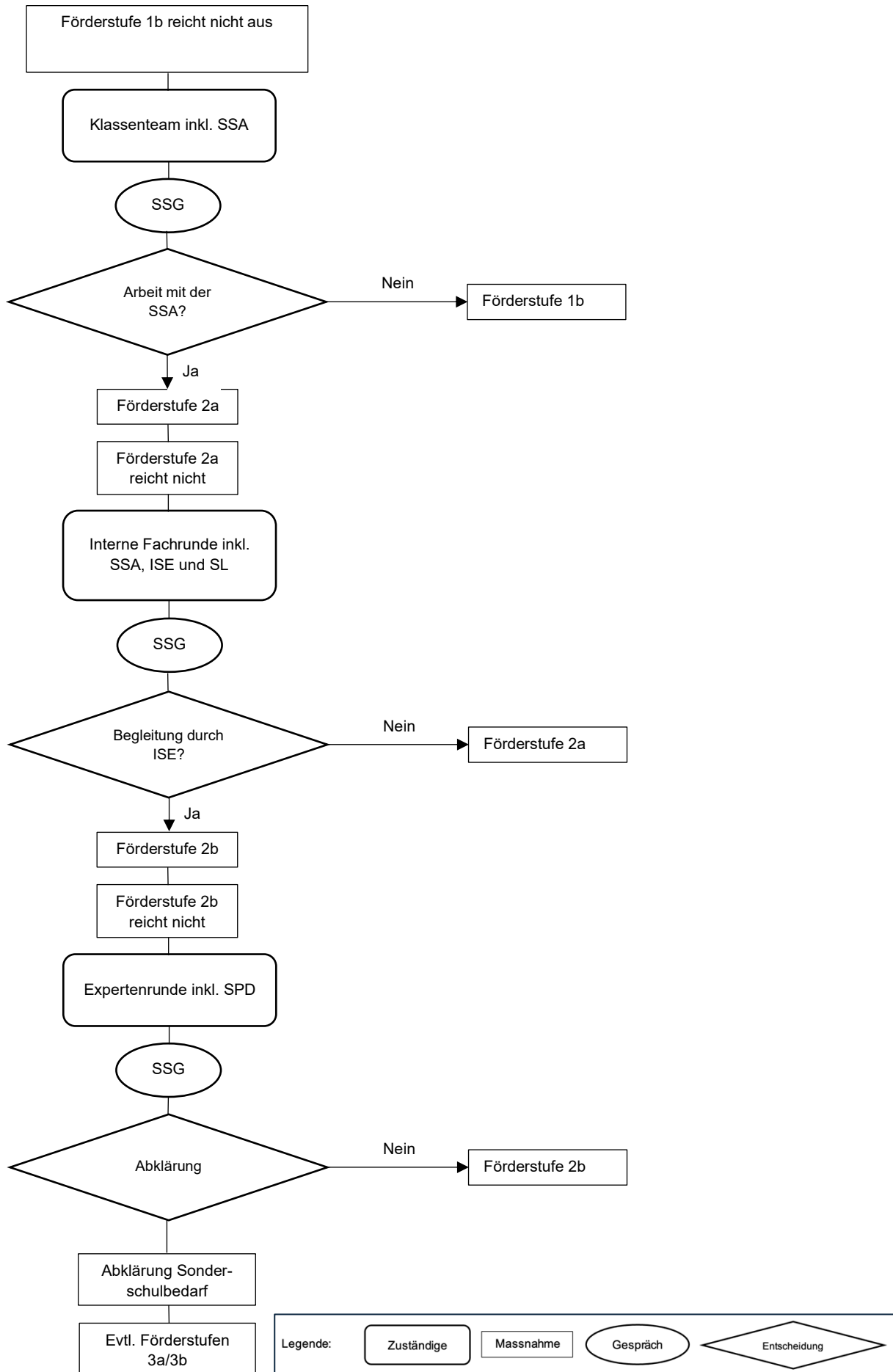
Im Falle, dass ein Kind regelmässig die Leistungen der SSA in Anspruch nimmt oder nehmen muss, wird das Kind nach der internen Fachrunde an der Expertenrunde besprochen und dann bei Bedarf ein SSG mit allen beteiligten Parteien vereinbart. Das SSG wird unter Einbeziehung der Eltern und LPs durchgeführt, um die Möglichkeit einer ISE zu erörtern. Sofern alle Beteiligten mit den Massnahmen einverstanden sind, werden die notwendigen Schritte definiert und die Lektionen für die intensive Begleitung vereinbart. Ein Kind kann in Ausnahmefällen von der ISE begleitet werden, ohne dass ein Sonderschulstatus vorliegt. Eine interne Fachrunde mit SL muss in diesem Fall durchgeführt werden. Steht zum Zeitpunkt des Entscheids kein Platz zur Verfügung, priorisiert der/die ISE und alle Beteiligten sind über die voraussichtliche Wartezeit zu informieren. Eltern und LPs sind bei Bedarf bis zum Beginn beratend zu begleiten.

Die Zuweisung erfolgt nach einer Fallbesprechung in der internen Fachrunde, bei Bedarf an der Expertenrunde und der Durchführung eines SSG. Mit der Zustimmung der Eltern kann eine Abklärung durch den SPD erfolgen. Die SP wird vor der allfälligen Abklärung durch die SL diesbezüglich informiert. Der SPD gibt eine Empfehlung bezüglich des sonderpädagogischen Förderbedarfs ab. Nach Erhalt des SAV-Berichtes und der Durchführung eines Austauschgesprächs stellt die SL einen Antrag mit dem festgesetzten Setting an die SP.

Umsetzung und Überprüfung

Die vereinbarten Förderziele der ISE und die Notwendigkeit des ISE-Settings werden im Rahmen eines jährlichen SSGs überprüft. Die Dauer des ISE-Settings ist zeitlich flexibel und variiert von wenigen Wochen bis zu mehreren Monaten. Für den Abschluss der Massnahme ist entscheidend, dass das Kind sich eigenständig im Schulalltag zurechtfindet und grösstenteils ungestört und selbstständig lernt. Ist das ISE nicht mehr erforderlich, wird der Fall an die SSA zurücküberwiesen.

3.5.2.1 Zuweisungsverfahren ISE



3.5.3 Schulassistentenz

Angebot

Schulassistenten unterstützen Lehrpersonen aller Zyklen bei Aufgaben, die während des Unterrichts anfallen. Sie betreuen und beaufsichtigen die SuS oder begleiten sie im schulischen Alltag.

Zielsetzung

Schulassistenten unterstützen LPs während des Unterrichts sowie in organisatorischen und administrativen Aufgaben. Hauptaufgabe ist die Unterstützung der pädagogischen Prozesse.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

- Unterstützen der Lehrpersonen während des Unterrichts
- Mithilfe im Unterricht bei der Arbeitsorganisation der Schüler
- Übernahme einfacher Lehrformen
- Überwachen von Übungen
- Unterstützen der Lehrpersonen in organisatorischen und administrativen Aufgaben
- Mitarbeit bei der Aufsicht oder in schulergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützung und Begleitung von ISR-SuS

Zuweisung

Die Schulleitung weist die Stunden nach Absprache im sonderpädagogischen Fachteam und den LPs den Klassen zu. Für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann die zusätzliche Unterstützung durch eine Schulassistentenz als Massnahme bewilligt werden. Diese Massnahme wird im Rahmen des Zuweisungsverfahrens an einer Expertenrunde oder nach einer Abklärung vorgeschlagen und muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Umsetzung und Überprüfung

In der Zusammenarbeitsvereinbarung des Klassenteams wird festgehalten, wie die Schulassistentenz mit den zuständigen LPs zusammenarbeitet, wie die Kommunikation und die Vor- und Nachbesprechung des Unterrichts stattfindet. Die Arbeit der Schulassistentenz kann in zwei Bereiche aufgeteilt werden:

Schulassistentenz für die Klasse

Mit der Schulassistentenzperson sind Lektionen vereinbart, in denen sie in der Klasse anwesend ist. Sie übt nach Anweisung der LP die unter Zielsetzung formulierten Tätigkeiten aus.

Schulassistentenz im Rahmen eines ISR-Settings

Werden im Rahmen des ISR-Settings Schulassistentenzlektionen für ein Kind gesprochen, hat die Schulassistentenzperson die Aufgabe, das zugewiesene Kind zu unterstützen und zu begleiten. Ihre Aufgaben werden durch die LP und die SHP zugewiesen. Ist das Kind abwesend, steht die Klassenassistentenzperson der Schule zur Verfügung.

Weitere Impulse zur Zusammenarbeit: https://www.youtube.com/watch?v=53yKu_nbRJ4

3.6 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Angebot

Das Angebot des SPDs umfasst eine Vielzahl von Dienstleistungen. Dazu gehören die Beratung und Unterstützung für Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche sowie schulpsychologische Abklärungen. Darüber hinaus bietet der SPD Coaching und Beratung für Fachpersonen aus dem Schulbereich an. Die Arbeit des SPD zeichnet sich durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen aus, um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten. Zudem engagiert sich der Schulpsychologische Dienst in der Öffentlichkeits- und Konzeptarbeit und fördert den Austausch durch kollegiale Beratung.

Zielsetzung

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt die Schule in ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag. Der SPD ist Ansprechpartner bei Fragen zur emotionalen, intellektuellen und sozialen Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext.

Zuweisung

Schulpsychologische Abklärungen kommen bei Unklarheit, bei Uneinigkeit und bei Fragen der Sonderschulung zur Anwendung (zwingend bei Stufe 3, nach Bedarf auch bei Fördermassnahmen der Stufe 2b). Eine mögliche Abklärung wird an der Expertenrunde, an welcher der SPD teilnimmt, besprochen. Die Abklärung besteht in der Regel aus Gesprächen zur Auftragsklärung, Diagnostik, einem Auswertungsgespräch, Besprechung des weiteren Vorgehens mit Schule und Erziehungsberechtigten sowie einer schriftlichen Empfehlung. Wenn nötig veranlasst die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe Abklärungen durch weitere Fachpersonen. Die Kosten des Schulpsychologischen Dienstes werden von der Gemeinde getragen. Das Zuweisungsverfahren bei einer Abklärung ist im Kapitel Zuweisung ersichtlich.

3.7 Schulexterne Angebote

3.7.1 Externe Sonderschulung (ESS)

Angebot

Obwohl die Primarschule Aeugst am Albis SuS mit einem Sonderschulstatus in der Regel integrativ unterrichtet (ISS oder ISR), stellt die Integration nicht in jedem Fall die passende Lösung dar. Stellt sich die Frage nach einer Sonderschulung, so können die Beteiligten in Anbetracht des besonderen Bildungsbedarfs des Kindes zum Schluss kommen, dass eine externe Sonderschulung der integrativen Sonderschulung vorzuziehen ist. Auch kann es bei einer laufenden Integrativen Sonderschulung den Bedarf einer Änderung in eine externe Sonderschule geben. Zentral ist, dass die sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule ausgeschöpft sind.

Zielsetzung

Die Schülerin oder der Schüler erhält eine weiterführende Förderung und Betreuung, die seinen individuellen Bedürfnissen entspricht.

Zuweisung

Der standardisierte Ablauf ist im Kapitel Zuweisungsverfahren ersichtlich. Der finale Entscheid einer ESS liegt bei der Schulpflege. Die Prüfung einer ESS setzt eine Standortbestimmung mit einem SSG und eine schulpsychologische Abklärung voraus. Die Abklärung wird in der Regel vom zuständigen SPD durchgeführt.

Weitere Informationen siehe ⇒ Merkblatt Fahrplan ISR und Kapitel Zuweisungsverfahren

Umsetzung und Überprüfung

Die Fallführung auf Gemeindeebene bei einer ESS liegt gemeinsam bei der SP Ressort Sonderpädagogik und beim SPD. Jährlich wird überprüft, ob die externe Sonderschulung noch angezeigt ist oder ob eine Reintegration in die Regelschule sinnvoll und möglich wäre. Am entsprechenden SSG nehmen auf Einladung der Sonderschule die zuständige Person des Schulpsychologischen Dienstes und die ressortverantwortliche Person der SP teil.

Gestützt auf die Broschüre des VSA ⇒ [Sonderschulung im Kanton Zürich](#)

3.7.2 Beratung und Unterstützung (B+U) durch behindertenspezifische Fachstelle

Angebot

Für SuS mit einer ausgewiesenen Beeinträchtigung (Seh-, Hör-, und Körperbehinderung, geistige Behinderung, Autismus usw.) bewilligt und finanziert die Schule Aeugst am Albis als Bestandteil einer Integrierten Sonderschulung nach Bedarf eine Beratung und Unterstützung (B+U) durch eine behindertenspezifische Fachstelle.

Zielsetzung

Mit dieser zusätzlichen Unterstützung sollen SuS mit einer ausgewiesenen Beeinträchtigung in der Regelschule behinderungsspezifische Förderung erhalten und die behindertengerechte Gestaltung des schulischen Umfeldes soll gewährleistet werden.

Zuweisung

Die Zuweisung erfordert stets eine schulpsychologische Abklärung inklusive Gutachten von Fachärzt:innen bzw. Fachstellen und der Bewilligung bzw. Kostengutsprache durch die SL und SP.

Umsetzung und Überprüfung

Das Angebot B+U wird durch eine spezialisierte Sonderschule oder behinderungsspezifische Fachstelle erbracht. Konkret erfolgt B+U auf zwei Arten:

- Behindertenspezifische Beratung für LPs, Klassen und evtl. Erziehungsberechtigte gemäss Vertrag
- Behindertenspezifische Förderung für SuS mittels Einzelförderung, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteachings

Die SHP und die KLP stehen in Kontakt mit der B+U Fachstelle.

Die behindertenspezifische Förderung der SuS wird jährlich mittels SSG überprüft. Die fachärztlich belegte Schädigung von Körperfunktionen und/oder Körperstrukturen berechtigt in der Regel zu IV-finanzierten Hilfsmitteln. Die Kontaktdaten der behindertenspezifischen Fachstellen im Kanton Zürich sind im entsprechenden Dokument des Volksschulamtes des Kantons Zürich zu finden.

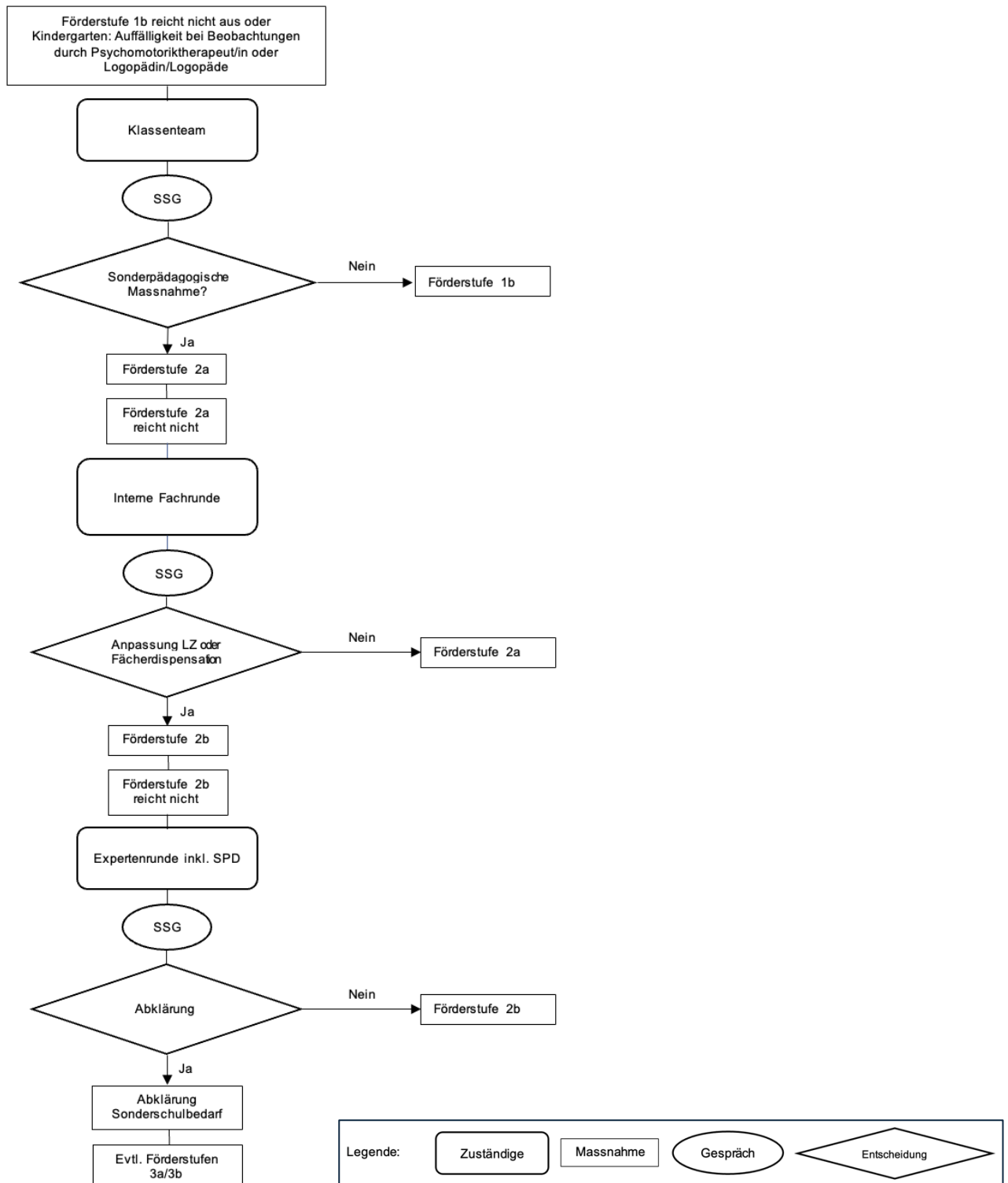
3.7.3 Kinder- und Jugendhilfe (kjz)

Das kjz Affoltern (Kinder- und Jugendhilfezentrum) berät Erziehungsberechtigte bei Fragen zur Erziehung und zum Familienalltag. Bei Notlagen und familiären Konflikten bietet es professionelle Hilfe. Die fachliche Beratung ist kostenlos, vertraulich und persönlich. Ausserdem nimmt das kjz weitere Aufgaben im Bereich der gesetzlichen und freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe wahr (siehe www.kjz.ch).

4 Zuweisung

4.1 Zuweisungsverfahren

Folgender standardisierter Ablauf gilt für sonderpädagogische Massnahmen wie IF, Logopädie, PMT, Psychotherapien, Abklärungen oder mögliche Sonderschulabklärungen. Situative Abweichungen sind möglich.



4.2 Schulisches Standortgespräch (SSG)

Angebot

Für die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule schreibt der Kanton Zürich die Anwendung des Verfahrens «Schulisches Standortgespräche» (SSG) vor. Dieses basiert auf einer systemischen Sichtweise und bezieht sowohl personenbezogene wie auch Umweltfaktoren ein. Das SSG bietet im Rahmen von sonderpädagogischen Massnahmen die Grundlage für die Kooperation von LP, SHP, Fachpersonen und Erziehungsberechtigten.

Zentral für das Gelingen von Zusammenarbeiten scheint, dass die Beteiligten zum Wohl des Kindes im Gespräch bleiben und offen sind für die Sicht, Einschätzung, Wahrnehmung und Gefühle der anderen Personen.

Weitere Informationen siehe ⇒ Merkblatt SSG

Zielsetzung

Grund für ein SSG ist die Standortbestimmung und Überprüfung der aktuellen Situation eine/s SuS. Es werden Massnahmen angeordnet oder überprüft.

Zuweisung

Der standardisierte Ablauf ist im Kapitel Zuweisungsverfahren ersichtlich. Die KLP/SHP der Klasse verschickt spätestens eine Woche vor dem Gespräch eine schriftliche Einladung per Mail an alle Gesprächsteilnehmenden.

Umsetzung und Überprüfung

Das SSG wird entlang eines vorgegebenen Ablaufs, welcher im Merkblatt SSG ersichtlich ist, durchgeführt. Hat ein Kind sonderpädagogische Massnahmen, werden die festgelegten Förderziele und Massnahmen und die Entwicklung des Kindes jährlich überprüft. Neue Förderziele und Massnahmen werden formuliert und im Protokoll festgehalten. Bei Abschluss der sonderpädagogischen Massnahmen wird besprochen, wie dieser gestaltet wird und ob es allenfalls neue begleitende Massnahmen (nicht im sonderpädagogischen Kontext) braucht.

Sind sich alle Beteiligten einig, dass eine neue sonderpädagogische Massnahme eingeleitet werden muss, formulieren sie auf der letzten Seite des Protokolls einen Vorschlag. Dieser wird der SL durch die LP oder SHP unterbreitet. Die SL entscheidet anschliessend über die Umsetzung.

Bei Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen finden anstelle der regulären Elterngespräche die SSGs statt. Bei fremdsprachigen Erziehungsberechtigten ist zu prüfen, ob ein/e Übersetzer:in oder ein/e Kulturvermittler:in zum Gespräch eingeladen werden soll.

Weitere Informationen siehe ⇒ Merkblatt SSG